

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 048-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.230

Eingereicht am: 07.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Darf der Verwaltungsrat der HJB SA gegen das Gesetz verstossen?

Die Firma PricewaterhouseCoopers SA (PwC) ist das Revisionsorgan der Aktiengesellschaft Hôpital du Jura bernois SA. In ihrem Bericht an die Aktionärsversammlung vom 7. Mai 2015 bringt PwC bei ihrem Antrag, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen, einen Vorbehalt an. Dieser Vorbehalt wird damit begründet, der Verwaltungsrat verstösse gegen die Bestimmungen von Art. 51 Abs. 5 des kantonalbernerischen Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) in Verbindung mit Art. 663 b^{bis} Abs. 4 des Obligationenrechts (OR), da er in Bezug auf die Vergütungen den höchstens auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallenden Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds nicht veröffentlicht habe.

Der Verwaltungsratspräsident dieser AG, von welcher der Kanton Bern Alleinaktionär ist, ist indessen ein vereidigtes Mitglied des Kantonsparlaments, das geschworen hat, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen!

Der Regierungsrat wird zur Klärung dieser Angelegenheit um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. War der Vorbehalt des Revisionsorgans Gegenstand einer Bemerkung des Hauptaktionärs? Wenn ja, welche? Wenn nein: Warum hat der Aktionär diesen Gesetzesverstoss gedeckt?

2. Ist es zulässig, dass der Verwaltungsrat der HJB SA gegen das SpVG und die Bestimmungen des OR verstösst?
3. Wird der Regierungsrat als Alleinaktionär intervenieren, damit sich das leitende Organ streng an die geltende Gesetzgebung hält?
4. Laufen die Verwaltungsratsmitglieder der HJB SA Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden?
5. Hat der Grossrat, der die HJB SA als Verwaltungsratspräsident leitet, die Pflichten, die er mit seiner Vereidigung eingegangen ist, eingehalten? Geniesst er nach wie vor das Vertrauen des Alleinaktionärs?
6. Werden die Beträge, die der Verwaltungsrat nicht veröffentlichen wollte, vollständig aufgedeckt (Gesamtbetrag der Vergütungen)? Wird der Regierungsrat Massnahmen in diesem Sinne treffen?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat